

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2016 wird berichtet:

Tagesordnung:

1. Neufassung der Hauptsatzung
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Neufassung der Benutzungsordnung für städt. Gemeinschaftseinrichtungen
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Änderung der Friedhofsordnung
 - a) SPD-Antrag zur Bereitstellung von Wahlrasengrabstätten
 - b) Beschlussvorlage zur Neufassung der Friedhofssatzung
4. Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte Udenhausen und Schachten zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorfentwicklung
-Beratung und Beschlussfassung-
5. SPD-Antrag zum Bauvorhaben Marktstraße 28
-Beratung und Beschlussfassung-
6. CDU-Antrag zum Umgang mit der historischen Bausubstanz
-Beratung und Beschlussfassung-
7. CDU-Antrag zum Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern und Mülleimern
-Beratung und Beschlussfassung-
8. SPD-Anfrage zur Touristischen Arbeitsgemeinschaft Märchenland Reinhardswald
9. Mitteilungen

Zu TOP 1) Neufassung der Hauptsatzung

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Hauptsatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung mit den nachfolgenden Änderungen:

- § 1 Abs. 3 Ziffer 5, 6 und 7 entfallen
- § 1 Abs. 3 Ziffer 8 lautet neu: Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen bis zu 25.000 € im Einzelfall
- § 1 Abs. 3 Ziffer 9 lautet neu: Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen bis zu einem Wert der Zuwendung von 25.000 € im Einzelfall
- § 1 Abs. 3 Ziffer 10: Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet
 - bis zur Höhe von max. 5.000,00 € der Bürgermeister
 - bis zur Höhe von max. 10.000,00 € der Magistrat
 - über 10.000,00 € die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2) Neufassung der Benutzungsordnung für städt. Gemeinschaftseinrichtungen

Mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Benutzungsordnung für städtische Gemeinschaftseinrichtungen in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung mit den nachfolgenden Änderungen:

- § 2 Satz 2 wird gestrichen
- § 7 Abs. 11 Satz 1 lautet neu: aus Umweltschutzgründen sollte in den überlassenen Räumen kein Einweggeschirr verwendet werden.

Zu TOP 3) Änderung der Friedhofsordnung

- a) SPD-Antrag zur Bereitstellung von Wahlrasengrabstätten
- b) Beschlussvorlage zur Neufassung der Friedhofssatzung

Stadtverordnetenvorsteher Zanger teilt zunächst mit, dass, nachdem Bürgermeister Sutor Teil b) des Tagesordnungspunktes 3 zurückgezogen hat, die Stadtverordnetenversammlung nur über Teil a) Beschluss zu fassen hat. Mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Zulässigkeit von ein- und mehrstelligen Wahlrasengrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Grebenstein und ihrer Stadtteile. Der Magistrat wird beauftragt, bei der geplanten Änderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung dies zu berücksichtigen.

Zu TOP 4) Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte Udenhausen und Schachten zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorfentwicklung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung der Stadt Grebenstein zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorfentwicklung. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Zu TOP 5) SPD-Antrag zum Bauvorhaben Marktstraße 28

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Geschäftsführer der Philippstiftung zu der nächsten Stadtverordnetenversammlung einzuladen.

Der Geschäftsführer wird gebeten durch einen Bericht über das Bauvorhaben Marktstraße 28 – insbesondere den Bauzeitenplan und die gegenwärtige Baukostensituation – die Stadtverordneten zu informieren.

Zu TOP 6) CDU-Antrag zum Umgang mit der historischen Bausubstanz

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Im Rahmen des Programmes „Aktive Kernbereiche“ ist eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger durchzuführen, in der das Thema „Umgang mit historischer Bausubstanz in Grebenstein“ praxis- und bürgernah präsentiert wird.

Die Veranstaltung soll über Möglichkeiten der Nutzung und Veränderung von historischen Altbauten informieren – zum einen, um attraktiven Wohnraum und zum anderen auch mögliche Freiflächen für Private zu erhalten oder zu schaffen.

Das Büro Arbeitsgruppe Stadt und der Denkmalschutz sollen in der Veranstaltung gemeinsam über Veränderungsmöglichkeiten von historischen Gebäuden und Ensembles informieren, Beispiele erörtern und für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Ebenfalls sind Fördermöglichkeiten der Stadt Grebenstein, der Geldinstitute und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Veranstaltung soll den Blick in die Zukunft führen und sich an die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bürgerinnen und Bürger richten. Diese erhalten grundlegende Informationen zu Veränderungsmöglichkeiten ihrer Immobilie/n.

Durch das Zusammenbringen planungsrelevanter Faktoren an einem Termin erhoffen wir uns neue Impulse und interessante Diskussionen für den Umgang mit historischer Bausubstanz in der Kernstadt und auch in den Stadtteilen.

Zu TOP 7) CDU-Antrag zum Aufstellen von Hundekotbeutelspendern und Mülleimern

Zum Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein schriftlicher Änderungsantrag der SPD Fraktion vor.

Da der Änderungsantrag der SPD Fraktion der weitergehende Antrag ist, wird über diesen abgestimmt.

Mit 14 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen nimmt die Stadtverordnetenversammlung daraufhin den SPD-Änderungsantrag mit folgendem Beschlusswortlaut an:

Nachdem im Stadtteil Burguffeln seit Beginn 2014 gute Erfahrungen mit Hundekotbeutelspendern gemacht wurden, wird der Magistrat beauftragt, im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile an Orte, an denen es notwendig ist, solche Spender aufstellen zu lassen. Die Ortsbeiräte in den Stadtteilen sind bei der Auswahl der Standorte zu beteiligen.

Zu TOP 8) SPD-Anfrage zur Touristischen Arbeitsgemeinschaft Märchenland Reinhardswald

1. Welche Konzepte zur besseren touristischen Vermarktung insbesondere für Grebenstein wurden in der Vergangenheit durch die touristische AG Märchenland erarbeitet und umgesetzt?

Die gemeinsame Touristinformation versendet bei Anfragen Informationsmaterial, auch das von Grebenstein. Hierzu zählt unter anderem die Broschüre zu unserem Wohnmobilstellplatz. Darüber hinaus fährt die TAG zu Touristikmessen, um unsere TAG besser zu vermarkten. Dort werden ebenfalls unsere Prospekte angeboten. Ein Beispiel für Konzepte sind u.a. der Märchenlandrad- und Wanderweg.

2. Werden derzeit Konzepte und evtl. Ziele entwickelt, um die Region und insbesondere die Sehenswürdigkeiten in Grebenstein attraktiver zu bewerben?

Aktuell geht es um die Entwicklung des Naturparks Reinhardswald und dessen touristischer Vermarktung. Die Sehenswürdigkeiten von Grebenstein sind auch dort Bestandteil der Vermarktung.

3. Einem Bericht der HNA zu Folge soll der Mitgliedsbeitrag von derzeit 1,60€ pro Einwohner auf 3,00€ angehoben werden. Für welche Zwecke werden diese Beiträge verwendet?

Aktuell wird von einer Erhöhung für das Jahr 2017 abgesehen. Jedoch ist auch selbstverständlich, dass ein höherer Grad an touristischer Vermarktung nicht zum Nulltarif zu bekommen ist.

Am 14.12.2016 findet um 19:00 Uhr in Stadthalle Hofgeismar für alle Mandatsträger der TAG Märchenland Reinhardswald – Gemeinden eine Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Naturparks und dessen gemeinsamer touristischer Vermarktung, von der alle Gemeinden profitieren, statt. Ziel ist der Aufbau einer gemeinsamen Struktur Naturpark und Touristische Arbeitsgemeinschaft. Wie das zu schaffen und zu finanzieren ist, ist Gegenstand dieser Veranstaltung.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Gaststätte im Freibad

Zu unserem Bedauern haben die bisherigen Pächter die Gaststätte im Freibad gekündigt. Eine Neuverpachtung wird ausgeschrieben.

2. Kastanie vor dem Haus Bahnhofstraße 6

Die Wurzeln der Kastanie vor dem städt. Wohn- und Geschäftshaus beschädigen die vorhandenen Leitungen, diese muss aus diesem Grund entfernt werden. Es erfolgt eine Ersatzanpflanzung.

3. JUZ-Projekt Klimawandel

Der Jugendpfleger macht mit den Schülern der Heinrich-Grupe-Schule ein Projekt zum Thema Klimawandel. Die Schule wird das Thema interdisziplinär im Rahmen des Schulunterrichts behandeln. Um die Kosten für Exkursionen (z.B. Energie-, Bildungs- und Erlebnis-Zentrum Aurich) gering zu halten, hat der Jugendpfleger über den Förderverein der Heinrich-Grupe-Schule einen Antrag auf Projektförderung bei der EAM gestellt. Erfreulicherweise wird das Grebensteiner Projekt mit 2.400,00 € gefördert.

4. FFW Grebenstein - Fahrzeugeinweihung

Am Samstag, 19.11.2016 wird um 16:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Grebenstein das neue Staffellöschfahrzeug 20/25 in Dienst gestellt.

5. Stadtführungen

Im Jahr 2015 haben 4 und im Jahr 2016 haben bisher 5 Stadtführungen stattgefunden. Daran haben im Jahr 2015 insgesamt 58 und im Jahr 2016 bisher 99 Personen teilgenommen.

6. Aktive Kernbereiche in Hessen

Der Zuwendungsbescheid für 2016 ist eingegangen. Insgesamt wurden 47.500 € beantragt (12.500 € als städtischer Beitrag für Zentrum Aktive Kernbereiche (Pflicht) und 35.000 € für das Kernbereichsmanagement). Dem Antrag wurde mit Zuwendungen in Höhe von 34.000 € (Förderquote 71,58%) stattgegeben.

7. Flüchtlingssituation

In der Gemeinschaftsunterkunft „Über der Bahn“ sind nur noch bis zu 40 Personen untergebracht. Aktuell haben 32 weitere Personen eine anderweitige Unterkunft in Grebensteiner Privatwohnungen gefunden.

8. KiTa - Grebenstein

Aktuell hat die KiTa-Grebenstein insgesamt 5 Jahrespraktikantinnen bis zum Sommer 2017 beschäftigt. Dabei handelt es sich um angehende Sozialassistentinnen bzw. um ein Vorbereitungspraktikum bei der Ausbildung zur Erzieherin.

9. Stadtbücherei

Für das Jahr 2015 wurde erneut eine Statistik der Nutzer der Stadtbücherei angefertigt. Die Anzahl der Leser hat sich kontinuierlich verringert. Im Jahr 2015 haben keine Kinder bis 10 Jahre Bücher ausgeliehen. Es gibt nur noch 41 Leser. Der Magistrat hat beschlossen Überlegungen anzustellen, die Bücherei in das leerstehende Ladengeschäft im Hochzeitshaus zu verlegen und den Betrieb mit Ehrenamtlichen zu stärken. Auch über eine Kooperation mit der ev. Kirche ist nachzudenken.

10. Dorferneuerung Burguffeln

Die Mittel für die Maßnahme Dorfplatz sind nun tatsächlich erst für das Jahr 2020 bewilligt worden. Sollten wir mit der Ausführung der Arbeiten bis dahin warten, werden sich mutmaßlich Kostensteigerungen ergeben, die, da der letzte Zeitpunkt zu dem

Fördermittel beantragt werden konnten (30.09.2016) verstrichen ist, nicht durch einen Aufstockungsantrag abgefangen werden können.

Andererseits hatten wir aber auch den Wunsch geäußert, – wegen des Rückbaues der Kreisstraße – die Durchführung der Maßnahme möglichst spät beginnen zu können.

Insgesamt stellt sich die DE Burguffeln derzeit wie folgt dar:

Maßnahme „Grüne Dorfmitte“ – ohne Skater-Platz: läuft; die Arbeiten sollten bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen und abgerechnet werden, da die Mittel bis 31.12.2016 abzurufen sind.

Maßnahme „Grüne Dorfmitte“ – Skater-Platz:

Die Arbeiten sollten zum Ende des Jahres 2017 ausgeführt und abgerechnet werden, die Mittel sind in 2018 bis zum 15.04.2018 abzurufen.

Maßnahme „Dorfplatz“, nunmehr bewilligt

Die Mittel stehen erst in 2020 zur Verfügung

Maßnahme „Bushalteshäuschen DGH“:

Der Antrag ist gestellt, dieses Jahr ist nicht mehr mit dem Zuwendungsbescheid zu rechnen. Bei der Vergabe der Mittel 2017 (ca. im Mai) ist eher auch davon auszugehen, dass die Fördermittel über einen längeren Zeitraum aufgeteilt werden.

11. Breitbandausbau 1

Die Stadt Grebenstein erhält 50.000 € aus der Projektförderung zum Breitbandausbau. Ziel ist eine FTTH-Struktur (Fibre-to-the-home, Glasfaser bis ins Haus). Dabei handelt es sich um eine 100%ige Förderung. Damit können folgende Beratungsleistungen

beauftragt werden:

- Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsabwägung
- Geoinformationsdienstleistungen
- Juristische und technische Begleitung des Ausschreibungsverfahrens

Am kommenden Mittwoch, 09.11.2016, findet die Bescheidübergabe im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin statt.

12. Breitbandausbau 2

Der Ausbau der Nordhessischen Breitband GmbH findet ab dem nächsten Jahr in Grebenstein statt. Hierzu hat das beauftragte Unternehmen die Ausbaupläne zur Genehmigung bei der Stadt Grebenstein vorgelegt.

Die beiden Ortsteile Udenhausen und Schächten werden jedoch aufgrund des bisherigen Ausbaus durch ACO nicht mit aufgenommen. Hierzu finden jedoch bereits auf Landkreisebene Gespräche statt, um auch hier einen Ausbau zu ermöglichen. Gleichzeitig soll dies Gegenstand der Machbarkeitsstudie sein, die im Rahmen der FTTH-Studie im Rahmen der vorgenannten Projektförderung beauftragt werden soll

13. Jahresabschlüsse, Haushalt, Genehmigung, Liquidität, Kreditaufnahme

Mit der Kommunalaufsicht und der Revision wurden Probleme hinsichtlich der Jahresabschlüsse erörtert. Gegen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungsweg bestehen keine Bedenken.

Eine Haushaltsgenehmigung kann aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht erteilt werden. Dies führt dazu, dass sich die Stadt Grebenstein voraussichtlich auch in den kommenden zwei Jahren in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Hierbei ist eine Kreditaufnahme nicht möglich, was zu erheblichen Problemen bei der Liquidität in Bezug auf die Finanzierung von Investitionsvorhaben führt.

Bürgermeister Sutor wird mit dem Innenministerium Kontakt aufnehmen, um zumindest die Realisierung von gesetzlichen Aufgaben (EKVO, Ortsdurchfahrt Udenhausen) mit Krediten finanzieren zu können.

Darüber hinaus ist angestrebt, mit der Erschließung der Bauplätze über der Bahn einen Dritten mittels eines städtebaulichen Erschließungsvertrages zu beauftragen. Dadurch soll eine höhere Liquidität gesichert werden. Über die Einzelheiten wird die Stadtverordnetenversammlung informiert bzw. um Beschlussfassung gebeten.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Kredit aus dem Investitionsfondsdarlehen B in Höhe von 500.000 € genehmigt. Da aktuell die Konditionen bei der KfW-Bank erheblich günstiger sind, war angestrebt dort den Kredit aufzunehmen. Die Zinsersparnis in 10 Jahren beträgt ca. 62.500 €.

Einzigster Unterschied zum Investitionsfondsdarlehen besteht in der Zinsbindungsfrist. Das Investitionsfondsdarlehen hat eine zwanzigjährige und das KfW-Darlehen eine zehnjährige Zinsbindungsfrist. Die Kommunalaufsicht wurde gebeten, die Änderung der Kreditaufnahme zu genehmigen. Dies wurde abgelehnt. Auch die Beteiligung des HSGB hat aufgrund der Rechtslage zu keinem anderen Ergebnis geführt. Dies ist umso ärgerlicher, da der Stadt Grebenstein tatsächlich ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.